

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/227/2023/I-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Wirtschaft und Stadtplanung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.08.2023				
Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt	öffentlich	22.08.2023				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	31.08.2023				
Ortschaftsrat Mühlstedt	öffentlich	07.09.2023				
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	öffentlich	07.09.2023				
Stadtrat	öffentlich	20.09.2023				

Titel:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 230 "Freiflächenphotovoltaikanlage Die breiten Stücke, Mühlstedt" und Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem in der Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügten Antrag der EVH GmbH auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zu.
2. Für das in der Anlage 3 zu diesem Beschluss dargestellte Gebiet wird beschlossen:
 - den Bebauungsplan Nr. 230 "Freiflächenphotovoltaikanlage Die breiten Stücke, Mühlstedt" aufzustellen und parallel dazu
 - die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt einzuleiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Antragstellerin einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen.

4. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 230 "Freiflächen-photovoltaikanlage Die breiten Stücke, Mühlstedt" und die Einleitung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Fortschreibung des Freiflächen-Photovoltaikkonzeptes – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (BV/126/2023/I-61) Klimaschutzkonzept vom 24.03.2010 (DR/BV/490/2009/VI-83) Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (BV/160/2013/VI-61)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	Bekanntmachung im Internet und im Amtsblatt

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 01
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	H 11
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L 02, L 09
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Planungskosten für das Verfahren einschließlich der erforderlichen Fachgutachten werden von der Antragstellerin, der EVH GmbH übernommen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Zusammenfassung/Fazit:

Aus dem Bedarf an Flächen für den gesetzlich festgeschriebenen Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergiehaushalt erwächst für die Stadt und die DVV – Stadtwerke Dessau die Aufgabe, Flächen mit der Eignung für erneuerbare Energien zu identifizieren und am Markt zu platzieren. Der Stadtverwaltung liegt vor diesem Hintergrund ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes vor. Dessen Ziel und Zweck besteht darin, nördlich der Ortschaft Mühlstedt auf einer ca. 162 ha großen, derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche Baurecht für eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit dazugehörigem Umspannwerk herzustellen.

Die DVV – Stadtwerke Dessau und die Tochtergesellschaft der EVH GmbH, die EVH Grüne Energie-Beteiligung GmbH & Co. KG haben dazu die Projektgesellschaft EGE-DVV Erneuerbare Energien GmbH Co. KG gegründet. Diese will auf dem betreffenden Areal Freiflächenphotovoltaikanlagen errichten und betreiben.

Mit dem Bebauungsplan sollen Voraussetzungen zur Umsetzung der bundespolitischen Ziele im Rahmen der Energiewende und des Klimaschutzkonzeptes der Stadt als European Energy Award Kommune geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans steht im Einklang mit den Kriterien des in der Aufstellung befindlichen Freiflächenphotovoltaikanlagenkonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau zur Flächenanalyse innerhalb des Stadtgebietes. Die betreffende Fläche ist der Kategorie Einzelfallprüfung zugeordnet.

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Die Stadt Dessau-Roßlau ist die erste Kommune in Sachsen-Anhalt, die den European Energy Award (eea) erhalten hat. Die Auszeichnung belegt die überdurchschnittlichen energie- und klimapolitischen Anstrengungen unserer Stadt. Sie ist zugleich Ansporn und Verpflichtung zum Ausbau des Anteils an erneuerbaren Energien bei der Energieerzeugung.

Vor diesem Hintergrund ist die Sicherung einer nachhaltigen und umweltverträglichen Energieversorgung ein wesentliches Ziel der Stadtwerke-Strategie 2025. Dazu kooperieren die DVV – Stadtwerke Dessau künftig bei der Erzeugung erneuerbarer Energien mit der Energieversorgung Halle (EVH) GmbH, einem Unternehmen der Stadtwerke Halle.

Die DVV – Stadtwerke Dessau und die Tochtergesellschaft der EVH GmbH, die EVH Grüne Energie-Beteiligung GmbH & Co. KG haben dazu die Projektgesellschaft EGE-DVV Erneuerbare Energien GmbH Co. KG gegründet. Diese plant im Bereich nördlich der Ortschaft Mühlstedt durch die Errichtung und Betreibung von Freiflächenphotovoltaikanlagen klimaneutrale Energieerzeugung und die Einspeisung des erzeugten Stroms in das öffentliche Netz.

Damit soll den Bundes- und Landeszielen entsprochen werden, die u. a. eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Energieerzeugung vorsehen. Des Weiteren wird den erneuerbaren Energien im § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) das überragende öffentliche Interesse zugeordnet.

Die Absicht, nördlich der Ortschaft Mühlstedt Freiflächenphotovoltaikanlagen zu errichten, lässt sich auf Grund der Lage im planungsrechtlichen Außenbereich nicht ohne einen Bebauungsplan und ohne die Änderung des Flächennutzungsplanes umsetzen. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Areal überwiegend als Fläche für Landwirtschaft und zu einem geringen Anteil als Fläche für Wald dargestellt.

Der Stadtverwaltung liegt daher ein entsprechender Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens vor (Anlage 2). Dessen Ziel und Zweck besteht darin, auf einem Areal nördlich der Ortschaft Mühlstedt Baurecht zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage und eines dazugehörigen Umspannwerks herzustellen. Das Plangebiet (Anlage 3) umfasst Flurstücke der Flur 1, der Gemarkung Mühlstedt mit einer Fläche von insgesamt ca. 162 ha.

Übereinstimmung mit den Zielen der Stadt

Dieser Vorlage liegen folgende bereits gefasste Beschlüsse zu Grunde:

- Fortschreibung des Freiflächen-Photovoltaikkonzeptes – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (BV/126/2023/I-61)
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (INSEK) (BV/160/2013/VI-61)
- Klimaschutzkonzept vom 24.03.2010 (DR/BV/490/2009/VI-83)

Die Aufstellung des Bebauungsplans steht im Einklang mit den Zielen des Klimaschutzkonzeptes und mit den Kriterien des in der Aufstellung befindlichen Freiflächenphotovoltaikanlagenkonzeptes zur Flächenanalyse innerhalb des Stadtgebietes

von Dessau-Roßlau. Die betreffende Fläche ist der Kategorie Einzelfallprüfung zugeordnet.

Erläuterung der Beschlusspunkte

Beschlusspunkt 1 bestimmt die Annahme des in der Anlage 2 beigefügten Antrages.

Beschlusspunkt 2 bestimmt, dass die Aufstellung eines Bebauungsplans befürwortet wird und dass im betreffenden Bereich der Flächennutzungsplan für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt zu ändern ist.

Beschlusspunkt 3 bestimmt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Kosten der vorgenannten Planungen.

Beschlusspunkt 4 bestimmt die Veröffentlichung des Beschlusses auf der Internetseite der Stadt und im Amtsblatt auf der Grundlage des § 2 Absatz 1 BauGB.

Alternativen zu dieser Vorgehensweise

Die betreffende Fläche befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich. Der Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich Landwirtschafts- und Waldfläche dar. Um Baurecht für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen und dem dazugehörigen Umspannwerk zu erhalten, sind die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes zwingend erforderlich. Alternativen zu dieser Vorgehensweise bestehen nicht.

Anlage 2	Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
Anlage 2.1	städtebauliches Konzept
Anlage 2.2	Nachweis der Verfügungsberechtigung über die Grundstücke
Anlage 3	Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 230 „Freiflächenphotovoltaikanlage Die breiten Stücke, Mühlstedt“ und die 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt